

Beurteilungsrater Rechtsformen

		Zweck- verband	Stiftung	Aktien- gesell- schaft	Bemerkungen
	Politisch-strategische Ebene (Gemeinden)				
1	Einflussmöglichkeiten der Gemeinden auf grundlegende strategische Ausrichtung	(4) 8	(3) 6	(5) 10	Bei Stiftung nur indirekt über SR; bei ZV ev. eingeschränkt durch Initiative/Referendum
2	Anpassung an veränderte gesundheitspolitische Rahmenbedingungen	3	3	5	Aufwändige Entscheidungsstrukturen beim ZV; beschränkte Zweck- und Organisationsänderung bei Stiftung
3	Klare finanzielle Rahmenbedingungen	4	5	5	Beim ZV subsidiäre Staatshaftung der Gemeinden für widerrechtliche Handlungen
4	Ein- und Austritt von Beteiligten	3	1	5	Im ZV je nach Statuten
5	Akzeptanz in der Bevölkerung	5	5	3	Abstimmung betr. KSW und IPW (Privatisierung!)
	Betrieblich-strategische Ebene (Verwaltungsrat)				
1	Anpassung an veränderte betriebliche Rahmenbedingungen	(4) 8	(3) 6	(5) 10	Anpassung der Organisation bei Stiftung aufwändig; bei ZV für wichtige Beschlüsse Einstimmigkeit
2	Einbezug von fachlicher Expertise und Erfahrung	5	5	5	Bei mehrstufigen Führungsmodellen möglich
3	Geeignet für Kooperationen	3	3	5	Beteiligung an Stiftung nicht, an ZV nur beschränkt möglich
4	Erleichtert Fremdfinanzierung	4	4	5	Verkauf Beteiligung nur in AG möglich
	Betrieblich-operative Ebene (Geschäftsleitung)				
1	Betriebswirtschaftlicher Freiraum	(3) 6	(4) 8	(5) 10	Einflussnahme durch Initiative/Referendum bei ZV möglich
2	Klare Entscheidungsstrukturen	4	4	5	Nur bei AG gesetzlich geregelt
3	Geeignet für Wettbewerb	4	3	5	Stiftung je nach Ausgestaltung unflexibel
4	Akzeptanz bei den Mitarbeitenden	5	4	3	Angst vor Veränderung
	Total	62	57	76	

Bern, 17. Mai 2017